

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 54

DIENSTAG, DEN 14. JULI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	1141	Öffentliche Zustellung.....	1143
Druckfehlerberichtigung.....	1143	Widmung der Straßenverbreiterungsfläche Ericus ..	1143
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	1143	Änderung von Wochenmärkten	1143
		Ausfall „Neugrabener Herbstmarkt“	1143

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 7. Juli 2015)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Chef der Senatskanzlei
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union
und für auswärtige Angelegenheiten
Staatsrat Wolfgang Schmidt
(Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)

Personalamt

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

II. Fachbehörden

Justizbehörde

Senator Dr. Till Steffen
(Vertreter: Senator Michael Neumann)
Staatsrätin Katja Günther
(Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Senator Ties Rabe
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)
Staatsrat Dr. Michael Voges
(Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Dr. Eva G ü m b e l (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)
Kulturbehörde	Senatorin Prof. Barbara Kisseler (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher) Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Senator Detlef Scheele (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Vertreter: Senator Detlef Scheele) Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrat Matthias Kock (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Senator Frank Horch (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:	Staatsrat Dr. Rolf Bösing (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Für den Bereich Verkehr:	Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreter: Staatsrat Dr. Rolf Bösing)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Michael Neumann (Vertreter: Senator Dr. Till Steffen) Staatsrat Bernd Krösser (Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)
Behörde für Umwelt und Energie	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreter: Staatsrat Matthias Kock)
Finanzbehörde	Senator Dr. Peter Tschentscher (Vertreterin: Senatorin Prof. Barbara Kisseler) Staatsrat Jens Lattmann (Vertreter: Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

III. Richterwahlausschuss

Senator Dr. Till Steffen
Vorsitzender
(Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)

Vom Senat bestellte Mitglieder:

Staatsrätin Katja Günther
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Juli 2015.

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen“ vom 12. Juni 2015 (Amtl. Anz. S. 1047) muss der zweite Absatz richtig heißen:

„Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburg Port Authority nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier
(Vorsitzender der Geschäftsführung),
Herrn Wolfgang Hurtienne und
Herrn Tino Klemm
(Stellvertretung Geschäftsführung)

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.“

Amtl. Anz. S. 1143

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Finalin GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen auf dem Grundstück Georg-Wilhelm-Straße 189 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Änderung von dem bisherigen Zwei-Schicht-Betrieb (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) auf einen Drei-Schicht-Betrieb mit zusätzlichen Zeiten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Zusätzlich wird beantragt, an 365 Tagen pro Jahr produzieren zu können. Das Vorhaben beeinflusst nicht die genehmigte Produktionsmenge. Die vorhandenen technischen Anlagen sind für die Erhöhung der Betriebsstunden ausgelegt. Dieses stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.4 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 1. Juli 2015

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1143

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Enrico Bonath, geboren am 6. August 1989, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. Juli 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schriftstück zugestellt werden soll. Das Schriftstück liegt im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, IX. Stock, Zimmer 907, 20095 Hamburg, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 30. Juli 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 18. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1143

Widmung der Straßenverbreiterungsfläche Ericus

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Straßenverbreiterungsfläche Ericus (Flurstück 2190 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 26. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1143

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802, 1804), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass der NDR-Sommertour 2015 wird der Wochenmarkt Volksdorf am 15. August 2015 in den Ortskern Volksdorf, Straßen Claus-Ferck-Straße, Dorfwinkel und Weiße Rose, verlegt.

Hamburg, den 30. Juni 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1143

Ausfall „Neugrabener Herbstmarkt“

Das auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), im Amtl. Anz. Nr. 76 vom 26. September 2014 S. 1774 bekannt gegebene bezirkliche Volksfest „Neugrabener Herbstmarkt“, Neugrabener Markt, 21149 Hamburg, vom 11. September 2015 bis 14. September 2015 (4 Tage) fällt aus.

Hamburg, den 30. Juni 2015

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1143

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/428 26-26 31
Telefax: 040/427 31-34 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 25,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Ausführung von Bauleistungen (Straßenbau)
- e) Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte.
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-222/15**
Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Wegeflächen im Zuständigkeitsbereich der Weegaufsichtsbehörde/unterhaltungspflichtigen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg, hier Bezirk Mitte, sowie nach Verlegearbeiten der Leitungsverwaltungen.
Zusammenfassung der Leistungen im Kleinvertrag Straßenbau-KLV-Bit 15-17.
Ausgeschrieben werden Straßenbauarbeiten: Asphaltaufruch, Herstellen von Fahrbahndecken aus Asphalt, Tragschichten allg. u. mit bitumenhaltigen Bindemitteln, Lieferung von Baustoffen vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2017. Aus den Bietern der öffentlichen Ausschreibung werden 10 Firmen ausgewählt, die mit einem Mittelpreis beauftragt werden.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Oktober 2015
Ende: 30. September 2017
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 8. Juli 2015 bis 29. Juli 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/427 31-05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. Juli 2015, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. Juli 2015 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Folgende Nachweise und Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:
Qualifikationsnachweis MVAS, gegebenenfalls Benennung eines Nachunternehmers. Benennung eines Nachunternehmers für Einbau für elastische Reparaturmasse. Referenzen und Geräteliste für Gußasphaltarbeiten, gegebenenfalls Benennung eines Nachunternehmers. Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/428 26-22 04

Hamburg, den 8. Juli 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 561

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die **Lieferung von drei Abrollbehältern Sonderlöschmittel (AB Solö)**.

Ablauf der Angebotsfrist: 28. August 2015, 13.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen:
17. August 2015, 13.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 7. Juli 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

562

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Digitalisierung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg** unter der Projektnummer **2015000055** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 3. August 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. November 2015

Ausführungsfrist: bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000055 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 6. Juli 2015

Die Finanzbehörde

563

hsh finanzfonds AöR

Lagebericht 2014

Inhalt

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
 - 2.1 Ertragslage
 - 2.2 Vermögenslage
 - 2.3 Finanzlage
 - 2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit
3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
4. Nachtragsbericht
5. Risikobericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die mit Unterzeichnung des Staatsvertrages vom 03.04.2009 und 05.04.2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009, einen Tag nach Austausch der Ratifizierungsurkunden, errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von 10 Mrd. €,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 Mrd. €,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu 1 Mio. €,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu fünf vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Die hsh finanzfonds AöR verfügte im Geschäftsjahr 2014 insgesamt über 4,5 Mitarbeiterkapazitäten (Vj. 4,5 Mitarbeiterkapazitäten). Im Jahresdurchschnitt wurden sechs Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter) beschäftigt. An die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Investitions- und Förderbank, wurden Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT, Revision und Treasury ausgelagert, um die Anstalt effizient aufzustellen. Zudem hat die hsh finanzfonds AöR das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Bereich Finanzierung – insbesondere beim Kapitalmarktauftritt – und der Zinssicherung beauftragt. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z.B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das erste Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen genehmigt.

Der Auflagenkatalog der Europäischen Kommission gibt unter anderem vor, dass die Garantieprovision in Höhe von 4 % p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % p. a. auf die tatsächliche Inanspruchnahme zu ergänzen ist. Die zusätzlichen Prämienzahlungen werden nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kommt. Die zusätzliche Prämie wird von der hsh finanzfonds AöR daher bislang nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Für den Fall, dass bei der HSH Nordbank AG eine Common-Equity-Quote von 10 % unterschritten wird, kann sie, bezogen auf die zusätzliche Prämie, den Verzicht der Garantiegeberin gegen die Begebung eines Besserungsscheins einfordern. Soweit die Common-Equity-Quote später wieder 10 % übersteigt, entfällt der Verzicht.

Die HSH Nordbank AG hat im Geschäftsjahr 2014 jeweils zum Quartalsabschluss, zuletzt für das dritte Quartal, mitgeteilt, dass die phasengleiche Common-Equity-Quote am Stichtag die Mindestgrenze von 10 % unterschreitet. Die hsh finanzfonds AöR hat aufgrund dieser Unterschreitungen entsprechend den garantievertraglichen Regelungen Verzichte gegen Besserungsschein auf die zusätzliche Prämienzahlung ausgesprochen. Mit Schreiben vom 24. März 2015 hat die

HSH Nordbank AG der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die phasengleiche Mindest-Common-Equity-Quote zum 31. Dezember 2014 mit den bereits bestehenden Forderungsverzichten eingehalten und somit kein weiterer Forderungsverzicht angemeldet wird.

Ein Verzicht auf die zusätzliche Prämie hat keine Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR, da Zahlungen der zusätzlichen Prämie erst im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie fällig werden.

Der Gesamt-Höchstbetrag der Garantie belief sich anfänglich auf 10 Mrd. € und wurde im Geschäftsjahr 2011 von der HSH Nordbank AG in Teilschritten auf 7 Mrd. € reduziert. Mit Wirkung zum 30.06.2013 wurde der Gesamthöchstbetrag der Garantie wieder auf 10 Mrd. € erhöht. Die Europäische Kommission hat die Wiedererhöhung der Garantie im Juni 2013 vorläufig genehmigt, mit einem Abschluss des Verfahrens ist im Laufe des Jahres 2015 zu rechnen.

Nach ihrer aktuellen Planung geht die HSH Nordbank AG weiterhin davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten. Die HSH Nordbank AG rechnet damit, dass die Garantie in Höhe von nunmehr bis zu 2,1 Mrd. € bis zum Jahr 2025 in Anspruch genommen wird. Die Verlustplanung der HSH Nordbank AG steigt somit gegenüber der Planung im Vorjahr um 0,5 Mrd. €.

Da aufgrund der überwiegenden Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie und der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von 2,1 Mrd. € weiterhin konkrete Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen, wurde seitens der hsh finanzfonds AöR die ursprüngliche Rückstellung auf Basis der gestiegenen Verlustplanung erhöht.

Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelten sich durch die höheren Garantieprovisionen für die gewährte Garantie zunächst besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2014 erwartet. Durch die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes an der HSH Nordbank AG sowie durch die Erhöhung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie wurden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage darüber hinaus wesentlich beeinflusst. Nach Berücksichtigung der Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 355,0 Mio. € sowie der weiteren Rückstellungsbildung von 286,0 Mio. € ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 333,0 Mio. €. Im Rahmen der Rückstellungsdotierung konnten künftige Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie nicht berücksichtigt werden. Im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie würden die Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie den entsprechenden Aufwand zumindest teilweise kompensieren.

Die Vermögens- und Finanzlage sind geprägt durch die Anteile an der HSH Nordbank AG, die durch eine Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurden, sowie durch die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie über 10.000,0 Mio. €. Die Garantieprovision von 4 % p. a. bezieht sich auf die noch ausstehende Garantie-

summe. Infolge der zukünftig möglichen Veränderungen der Garantiehöhe können aufgrund der zu leistenden Garantieprovisionen die Erträge der hsh finanzfonds AöR variieren.

Für die Ermittlung des Beteiligungswertes zum 31.12.2014 wurde von der HSH Nordbank AG eine Neubewertung vorgenommen. Die Bewertung wurde in Anlehnung an die Grundsätze des IDW S1 erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer kritischen Durchsicht unterzogen und als sachgerecht beurteilt.

Im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Krise der Schifffahrtsbranche, des geringeren Ertragsniveaus, der weiter gestiegenen Risikoversorge und der Entwicklung des US-Dollar/Euro-Wechselkurses hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen reduziert, sodass sich für die hsh finanzfonds AöR insgesamt ein niedrigerer beizulegender Wert von 958,0 Mio. € ergab. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung von rd. 27 % auf den Anteilswert in Höhe von 355,0 Mio. €, da aufgrund der anhaltenden Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 333,0 Mio. € erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 1.646,3 Mio. €.

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde außerplanmäßig durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie von insgesamt 286,0 Mio. € (Vj. 319,0 Mio. €) sowie durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 355,0 Mio. € (Vj. 161,0 Mio. €) bestimmt.

Die Vorjahresprognose wurde hinsichtlich der Garantieprovision aufgrund der unveränderten Garantiehöhe um rd. 10,5 Mio. € übertroffen und beim Zinsaufwand für die Refinanzierung aufgrund des geringeren Zinsniveaus um rd. 7,5 Mio. € unterschritten.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch die Abzinsung von Rückstellungen sowie durch einen Einmalaufwand im Zuge der Umstellung der Refinanzierung und beliefen sich auf insgesamt 182,6 Mio. € (Vj. 132,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 201,1 Mio. € (Vj. 269,0 Mio. €) werden insbesondere durch die zusätzliche Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie von 190,0 Mio. € (Vj. 259,0 Mio. €) bestimmt. Die Personalaufwendungen bewegten sich mit 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2014 wurde die Ertragslage im Wesentlichen durch die Abschreibung des Beteiligungswertes und die zusätzliche Rückstellungsbildung unplanmäßig beeinflusst.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 2.715,0 Mio. € (Vj. 3.086,1 Mio. €). Die Vermögenslage per 31.12.2014 ist auf der Aktivseite geprägt von der Beteiligung an der HSH Nordbank AG sowie durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, während auf der Passivseite die Rückstellungen für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie sowie die Refinanzierungsmittel für die Beteiligungsposition überwiegen. Die Refinanzierung erfolgt über Fremdkapital in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Terminalgeldaufnahmen.

Die hsh finanzfonds AöR hält Anteile an der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert von 958,0 Mio. €

(Vj. 1.313,0 Mio. €). Ferner bestehen Forderungen aus der Garantiegewährung gegenüber der HSH Nordbank AG von 102,2 Mio. € (Vj. 102,2 Mio. €) sowie aus Termingeld von 5,0 Mio. € (Vj. 345,5 Mio. €). Zum 31.12.2014 betragen die flüssigen Mittel 3,0 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Aktivseite der Bilanz beträgt 35,3%, wobei dieser fast vollständig aus der Beteiligung besteht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich zum 31.12.2014 durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 333,0 Mio. € auf 1.646,3 Mio. € (Vj. 1.313,3 Mio. €).

Die Passivseite wird geprägt von Rückstellungen in Höhe von 1.424,1 Mio. € (Vj. 1.138,1 Mio. €) sowie folgenden fremdfinanzierten Mitteln:

	31.12.2014	31.12.2013
Anleihen	500,0 Mio. €	1.529,5 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	463,5 Mio. €	92,0 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	327,3 Mio. €	326,4 Mio. €

Eine ursprünglich für die Refinanzierung der Anteile an der HSH Nordbank AG emittierte Anleihe in Höhe von 1.500 Mio. € wurde im Juni 2014 fällig. Die Tilgung erfolgte durch vorhandene Liquidität (435,0 Mio. €), die Aufnahme von Termingeldern (565,0 Mio. €) und eine neue Schuldverschreibung (500,0 Mio. €). Die Schuldverschreibung wurde mit einer Laufzeit bis Juni 2019 emittiert. Die Termingelder werden bis März 2016 vollständig zurückgeführt. Die Laufzeiten für die Termingelder orientieren sich an den Zahlungstagen für die Garantieprovision.

Durch die Neu-Emission einer Anleihe erhöhte sich der Anteil der mittel- und langfristig aufgenommenen Kapitalmarktmittel auf 33,1% (Vj. 13,0%) an der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2014 wurde durch die Abschreibung auf den Unternehmenswert und die zusätzliche Rückstellungsbildung sowie durch die Neustrukturierung der Refinanzierung maßgeblich beeinflusst.

2.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € geprägt. Die Refinanzierung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG wurde 2009, im Jahr der Gründung der hsh finanzfonds AöR, im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt. Aufgrund von Liquiditätsüberschüssen wurden die Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2014 auf 1.290,8 Mio. € (Vj. 1.948,0 €) abgebaut.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird. Die durch Garantieprovisionen vereinnahmte Liquidität wird vorrangig zur Tilgung der Termingeldaufnahmen verwendet.

2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR ist insgesamt abhängig von der Entwicklung der HSH

Nordbank AG. Das Geschäftsjahr 2014 der HSH Nordbank AG wurde weiterhin durch die schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrtsbranche und die hieraus resultierend gestiegene Risikovorsorge geprägt. Das Geschäftsjahr 2014 der HSH Nordbank AG (Konzern) wurde mit einem Gewinn in Höhe von 160 Mio. € (Vj. -769 Mio. €) vor Anpassung: -814 Mio. € abgeschlossen.

In ihrer Prognose im Lagebericht weist die HSH Nordbank AG darauf hin, dass die eigenen Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie insbesondere zur Planung von Zahlungsausfällen und daraus folgend der tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Zweitverlustgarantie aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Die Unsicherheitsfaktoren der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charterraten sowie des US-Dollar/Euro-Wechselkurses können die zukünftige Entwicklung stärker beeinflussen als prognostiziert.

Außerdem legt die HSH Nordbank AG in ihrem Prognosebericht dar, dass ihre Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) erfolgt. Diese basiert darauf, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren umzusetzenden strukturellen Maßnahmen die Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie und die Änderung des Garantievertrages nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt und die Genehmigung nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. In diesem Zusammenhang betont die Bank den für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG erforderlichen Erhalt der benötigten Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder.

Für das Jahr 2015 geht die HSH Nordbank AG davon aus, dass das Ergebnis vor Steuern von Entwicklungen in der Risikovorsorge geprägt wird. Außerdem wird seitens der HSH Nordbank AG gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlich geringeren Entlastung aus dem Forderungsverzicht gerechnet. Für den Konzern wird erneut mit einem positiven, jedoch zugleich deutlich rückläufigen Ergebnis vor Steuern geplant. Zudem kann seitens der HSH Nordbank AG nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Staatsschuldenkrise in Europa wieder aufflammt, was zu einer Schwächung der Märkte und des Euro führen könnte. Dies könnte zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf in den risikobehafteten Portfolios der Bank bedingen.

Die HSH Nordbank AG kommt in ihrem eigenen Lagebericht zusammenfassend zu der Erkenntnis, dass die Belastungen aus der nur langsamen Erholung der Schifffahrt weiterhin deutlich in den Altportfolios spürbar sind und ein sehr anspruchsvolles Markt- und Wettbewerbsumfeld sowie stetig zunehmende regulatorische Anforderungen die HSH Nordbank weiterhin herausfordern. Insgesamt bewertet die HSH Nordbank AG die Lage der Bank als nicht vollständig zufriedenstellend.

Die hsh finanzfonds AöR erwartet in den nächsten zwei Jahren eine planmäßige Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, sofern es nicht zu weiteren Friktionen an den Kapital- und Finanzmärkten mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG kommt. Für das Geschäftsjahr 2015 wird für die wesentlichen Positionen auf der Ertragsseite mit Garantiepro-

visionen von ca. 395 Mio. € und auf der Aufwandsseite mit einem Zinsaufwand für die Refinanzierung von ca. 34 Mio. € geplant. Die Planung der hsh finanzfonds AöR beinhaltet, dass die Verbindlichkeiten weiterhin reduziert werden und dass Jahresüberschüsse sukzessive zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der hsh finanzfonds AöR beitragen. Eine ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der HSH Nordbank AG würden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der hsh finanzfonds AöR erneut außerplanmäßig beeinflussen. Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR ist insbesondere abhängig von der Höhe und einer möglichen Inanspruchnahme aus der Garantie sowie den Wertansätzen für die Beteiligung. Künftige Garantierückführungen sowie mit der Garantie verbundene strukturelle Maßnahmen der HSH Nordbank AG könnten die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR zusätzlich belasten.

Die zukünftige Entwicklung der Vermögenslage der Anstalt wird darüber hinaus insbesondere durch die Wertentwicklung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG geprägt sein. Diese wird u.a. beeinflusst durch die Entwicklung des Geschäftsmodells, die Zinsentwicklung, das Rating, die Entwicklung der Risikovorsorge, den US-Dollar/Euro-Wechselkurs und die Refinanzierungsbedingungen der Bank sowie den Ausgang des EU-Beihilfe-Prüfverfahrens und damit verbundenen strukturellen Maßnahmen, sodass künftige Wertminderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht.

3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die hsh finanzfonds AöR gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Die wesentlichen Risiken für die hsh finanzfonds AöR bestehen in der Entwicklung des Garantieportfolios und des Beteiligungsbuchwertes der HSH Nordbank AG. Für beide Risiken werden wesentliche Kennzahlen analysiert und gegenüber der Anstaltsträgerversammlung berichtet. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von wöchentlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG sowie Analysen der Treuhänder zu wesentlichen Engagements. Die Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der Gesamteinschätzung der Bank wurde regelmäßig auf Grundlage von Wertgutachten bzw. Unternehmensbewertungen vorgenommen. Zusätzlich werden vierteljährlich Berichte der HSH Nordbank AG auf wertverändernde Umstände untersucht.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Investitions- und Förderbank und das Personalwesen, das Treasury sowie die Interne Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Bearbeitung erfolgt

stets nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, welcher der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt wird. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31.12.2014 bekannt geworden sind, liegen nicht vor.

5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen in dem Erwerb und Halten von Aktien der HSH Nordbank AG und der damit verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien und bei einer eventuellen Inanspruchnahme aus der Garantie in der Aufnahme weiterer Kredite in einem beschränkten Umfang.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken, die aus dem Risikoprofil der HSH Nordbank AG abzuleiten sind. Risiken entstehen insbesondere aus den Schwankungen des Beteiligungswertes der HSH Nordbank AG und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus einer möglichen Inanspruchnahme aus der Garantie. Zur Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein über 10.000,0 Mio. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Bei der Überprüfung der von der HSH Nordbank AG angemeldeten Verluste, die bis zur Ausschöpfung der Verluste auf die Erstverlusttranche und damit den Selbstbehalt der HSH Nordbank AG anzurechnen sind, setzt die hsh finanzfonds AöR Treuhänder ein. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken setzt die Anstalt Zinssicherungsgeschäfte ein, deren Umfang zuvor mit den Anstaltsträgern abgestimmt wird. Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- und Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaft gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Damit erfolgt die Einflussnahme auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG indirekt durch die Anstaltsträger mittels der hsh finanzfonds AöR. Das Beteiligungscontrolling wird direkt durch die Länder wahrgenommen.

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Individualsoftware	41.763,27		60
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.708,65		2
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	958.000.003,00		1.313.000
		958.043.474,92	1.313.062
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.222.222,22		102.222
2. Forderungen gegen Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		295.456
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.083,35		7.828
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	8.038.380,67		53.962
		110.297.686,24	459.468
C. Rechnungsabgrenzungsposten		333.699,61	238
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.646.276.072,98	1.313.324
Summe der Aktiva		2.714.950.933,75	3.086.092

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2014

PASSIVA

Vorjahr

	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Andere Gewinnrücklagen		0,00		0
II. Verlustvortrag	-1.313.324.350,98			-1.371.171
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>-332.951.722,00</u>			57.847
	-1.646.276.072,98			
davon nicht gedeckt	<u>-1.646.276.072,98</u>			<u>-1.313.324</u>
			0,00	0
			0,00	0
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			1.424.122.050,00	1.138.138
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	500.047.500,00			1.529.497
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	463.464.258,38			92.019
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>327.317.125,37</u>			<u>326.438</u>
			1.290.828.883,75	1.947.954
Summe der Passiva			2.714.950.933,75	3.086.092
Eventualverbindlichkeiten				
Garantieverpflichtungen			8.576.000.000,00	8.862.000

Gewinn-und-Verlust-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		24.821,08	11
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	297.759,28		293
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	248.314,79		237
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.559,88		24
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	201.063.536,80		269.031
		201.636.170,75	269.584
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406.238.594,21		621.106
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 405.555.555,55 (Vj. 620.642 TEUR)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	355.000.000,00		161.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.578.966,54		132.686
davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 96.000.000,00 (Vj. 60.000 TEUR)			
		-131.340.372,33	327.420
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-332.951.722,00	57.847
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-332.951.722,00	57.847

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2014

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-332.951.722,00	57.846.991,90
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	355.026.559,88	161.023.672,31
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	285.984.400,00	317.678.901,00
4. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	279.595,83	38.540.932,33
5. -/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	8.254.064,53	-30.665.804,66
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-27.125.267,87	-37.683.978,87
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	289.467.630,37	506.740.714,01
8. – Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	8.639,41	6.610,45
9. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	0,00	345.000.000,00
10. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	345.000.000,00	0,00
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	344.991.360,59	-345.006.610,45
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	869.625.000,00	70.000.000,00
13. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	1.500.000.000,00	240.000.000,00
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-630.375.000,00	-170.000.000,00
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+11.+14.)	4.083.990,96	-8.265.896,44
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.954.389,71	12.220.286,15
17. = Finanzmittel am Ende der Periode	8.038.380,67	3.954.389,71

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2014

	Gewinnrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2013	335.023.762,88	0,00	-1.706.195.105,76	-1.371.171.342,88
Ergebnisverwendung 2012	-335.023.762,88	-1.371.171.342,88	1.706.195.105,76	0,00
Jahresüberschuss 2013	0,00	0,00	57.846.991,90	57.846.991,90
Eigenkapital zum 31.12.2013	0,00	-1.371.171.342,88	57.846.991,90	-1.313.324.350,98
Eigenkapital zum 01.01.2014	0,00	-1.371.171.342,88	57.846.991,90	-1.313.324.350,98
Ergebnisverwendung 2013	0,00	57.846.991,90	-57.846.991,90	0,00
Jahresfehlbetrag 2014	0,00	0,00	-332.951.722,00	-332.951.722,00
Eigenkapital zum 31.12.2014	0,00	-1.313.324.350,98	332.951.722,00	-1.646.276.072,98

hsh finanzfonds AöR Anhang zum Jahresabschluss 2014

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Nordbank AG besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften

Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Effekte aus Änderungen der Diskontierungssätze werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Die unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Garantieverpflichtungen werden aufgrund der Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe des entsprechend reduzierten Höchstbetrages der Garantie ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögens- gegenstände in T€	Sachanlage- vermögen in T€
Anschaffungskosten 01.01.2014	112,5	35,6
– Zugänge	8,6	0,0
– Abgänge	0,0	0,0
– Abschreibungen kumuliert	79,4	33,9
Restbuchwert 31.12.2014	41,7	1,7
Anschaffungskosten kumuliert	121,1	35,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres	26,4	0,2

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2014 nicht zu verzeichnen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	in T€
Anschaffungskosten 01.01.2014	3.500.000,0
Zugänge	0,0
Abgänge	0,0
Abschreibungen kumuliert	2.542.000,0
Restbuchwert 31.12.2014	958.000,0
Anschaffungskosten kumuliert	3.500.000,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	355.000,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der hsh finanzfonds AöR an der HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, und Martensdamm 6, 24103 Kiel, in Höhe von 958.000,0 T€ (Vj. 1.313.000,0 T€) ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2014 einer Anteilsquote an der HSH Nordbank AG von 65,01 % (Vj. 65,01 %).

Das Eigenkapital der HSH Nordbank AG (Konzern) beträgt laut aufgestelltem und testiertem Abschluss 2014 4.672 Mio. € (Vj. 4.579 Mio. €/vor Anpassung: 4.524 Mio. €), das Konzernjahresergebnis 160 Mio. € (Vj. -769 Mio. €/vor Anpassung: -814 Mio. €).

Für die Ermittlung des Beteiligungswertes zum 31.12.2014 wurde von der HSH Nordbank AG eine Neubewertung vorgenommen. Die Bewertung wurde in Anlehnung an die Grundsätze des IDW S1 erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kritisch durchgesehen und als sachgerecht beurteilt.

Im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Krise in der Schifffahrt, des geringeren Ertragsniveaus, der weiter gestiegenen Risikovorsorge und der Entwicklung des EUR/USD Wechselkurses hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen reduziert, sodass sich für die hsh finanz-

fonds AöR ein niedrigerer beizulegender Wert von 958,0 Mio. € ergab. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 355,0 Mio. €, da aufgrund des anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

2. Umlaufvermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden noch ausstehende Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG in Höhe von insgesamt 102.222,2 T€ (Vj. 102.222,2 T€) ausgewiesen. Außerdem werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 37,1 T€ (Vj. 7.828,0 T€) und auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Mittel in Höhe von 3.038,4 T€ (Vj. 3.954,4 T€) sowie weitere Termingelder von 5.000,0 T€ (Vj. 50.007,5 T€) als Guthaben bei Kreditinstituten gezeigt. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist das Disagio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 333,6 T€ (Vj. 238,0 T€) und Sonstige in Höhe von 0,1 T€ (Vj. 0,2 T€) aus.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag 2014 führt zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 1.313,3 Mio. € auf 1.646,3 Mio. €. Die buchmäßige Überschuldung der hsh finanzfonds AöR ist von der insolvenzrechtlichen Überschuldung abzugrenzen, da die Träger der hsh finanzfonds AöR nach § 3 Abs. 2 Staatsvertrag eine Anstaltslast zugunsten der Anstalt übernommen haben und nach § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes die hsh finanzfonds AöR als juristische Person des öffentlichen Rechts insolvenzunfähig ist. Dementsprechend folgt aus einem negativen Eigenkapital nicht automatisch ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast. Erst wenn eine insolvenzrechtlich vergleichbare Lage vorliegt und beispielsweise die Mittel der hsh finanzfonds AöR nicht ausreichen, um die laufenden Verbindlichkeiten zu begleichen, könnte ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast entstehen. Hiervon ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen.

PASSIVA

5. Eigenkapital

Anteilseigner und Anstaltsträger sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Gemäß Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) wurde die Anstalt ohne Eigenkapital gegründet. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2012 überstieg erstmals die Gewinnrücklagen und führte insgesamt zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 333,0 Mio. € erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 1.646,3 Mio. €.

6. Rückstellungen

Ein wesentliches Risiko für die hsh finanzfonds AöR ist die Inanspruchnahme aus der Garantie. Zum 31.12.2012 wurde im Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie erstmals eine Rückstellung i. H. v. 819,0 Mio. € gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 prüft die hsh finanzfonds AöR, ob und ggf. in welcher Höhe im Hinblick auf die drohende Inanspruchnahme

aus der Garantie die Beibehaltung oder Bildung einer zusätzlichen Rückstellung erforderlich wird.

Wesentliche Indikatoren für die Rückstellungsbildung sind die Auslastung der Erstverlusttranche der Garantie und die Verlusterwartung in den nächsten zwölf Monaten, die neu gebildete Risikovorsorge, die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie sowie die Verlustplanung der Bank.

Die Auslastung der Erstverlusttranche der Garantie beträgt zum 31.12.2014 rd. 1,1 Mrd. €.

Für die nächsten zwölf Monate liegt die Verlusterwartung auf Basis der Verlustplanung bei insgesamt 2.297,0 Mio. €. Die neu gebildete Risikovorsorge überschreitet den verbleibenden Selbstbehalt der HSH Nordbank AG zum Stichtag 31.12.2014 um insgesamt ca. 4,7 Mrd. €. Die Ziehungswahrscheinlichkeit hat sich um 0,4% auf 99,9% erhöht, und die HSH Nordbank AG geht gemäß der aktualisierten Verlustplanung weiterhin davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten werden. Insgesamt wurde die Verlustplanung um 447 Mio. € angehoben, sodass hiernach ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2025 die Garantie in Höhe von bis zu 2,095 Mrd. € in Anspruch genommen wird.

Die Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie insbesondere zur Verlustplanung und zu der daraus folgenden finalen Inanspruchnahme aus der Zweitverlustgarantie sind aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter im Bereich Shipping wie Fracht- und Charraten sowie des US-Dollar-Wechselkurses. Diese Unsicherheitsfaktoren können die zukünftige Entwicklung stärker beeinflussen als erwartet. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat darüber hinaus gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld für Banken nur eingeschränkt gegeben ist.

Da aufgrund der überwiegenden Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie sowie der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 2,095 Mrd. € konkrete Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen, ist die Notwendigkeit für eine Rückstellung für das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantie weiterhin dem Grunde nach gegeben.

Aufgrund der drohenden Inanspruchnahme aus der Garantie ab dem Jahr 2019 wurde die Rückstellung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückgarantie, die für den Fall der tatsächlichen Inanspruchnahme der hsh finanzfonds AöR aus der Garantie einen Rückgriffsanspruch gegen die Länder gewährt, wurde nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Voraussetzungen des IDW RS HFA 34 zum Bilanzstichtag nicht erfüllt waren. Rückgriffsansprüche gegen die Gesellschafter können insoweit entstehen, als im Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie bei der hsh finanzfonds AöR nicht genügend Eigenkapital vorhanden ist, um diese zu decken. Nach dem Staatsvertrag sind die Einnahmen aus der Garantie vorrangig zur Deckung des Risikos aus der Inanspruchnahme der Garantie zu verwenden.

Zum 31.12.2014 wurden daher 190 Mio. € aufgrund der erhöhten Verlustplanung sowie weitere 96 Mio. € aufgrund des abzinsungsbedingten Unterschiedsbetrages

der Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie zugeführt. Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe des Erfüllungsbetrages beläuft sich auf insgesamt 1.424 Mio. € (31.12.2013: 1.138 Mio. €).

Die zusätzliche Prämie, die von der HSH Nordbank AG im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie auf den Betrag der Inanspruchnahme zu zahlen ist, wurde bei der hsh finanzfonds AöR nicht ertragswirksam erfasst. Eine künftige Zahlung der zusätzlichen Prämie ist davon abhängig, ob die Common-Equity-Quote der HSH Nordbank AG die vereinbarte Mindestgrenze von 10% nicht unterschreitet. Vor diesem Hintergrund und der unverändert bestehenden Unsicherheit über die künftige Entwicklung der HSH Nordbank AG wird daher die zusätzliche Prämie bei der Rückstellungsbildung nicht kompensierend berücksichtigt.

Weiterhin wurden sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet für

	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
– Beratungs- und Unterstützungsleistungen	0,0	8,0
– Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	92,1	92,1
– Ausstehende Gehaltszahlungen	30,0	21,6
– Sonstige Rückstellungen	0,0	16,0

7. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehenden Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

aus Anleihen mit einer Restlaufzeit	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
– bis zu einem Jahr	47,5	1.529.496,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	500.000,0	0,0
– mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
– bis zu einem Jahr	318.198,9	2.019,1
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	145.265,4	0,0
– mehr als fünf Jahre	0,0	90.000,0
Sonstige mit einer Restlaufzeit	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
– bis zu einem Jahr	17.317,1	16.438,4
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	310.000,0	0,0
– mehr als fünf Jahre	0,0	310.000,0

8. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Die Garantieverpflichtungen wurden um die Rückstellung für das Risiko aus der Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 1.424.000,0 T€ (31.12.2013: 1.138.000,0 T€) auf 8.576.000 T€ (31.12.2013: 8.862.000,0 T€) vermindert.

**Angaben und Erläuterungen
zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung****1. Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrug 2014 insgesamt 546,1 T€ (Vj. 529,4 T€). Er untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 297,8 T€ (Vj. 292,7 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 248,3 T€ (Vj. 236,7 T€).

2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 0,2 T€ (Vj. 0,6 T€) wird in dieser Position die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 26,4 T€ (Vj. 23,0 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen von insgesamt 201.063,5 T€ (Vj. 269.031,0 T€) werden im Wesentlichen durch die zusätzliche Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie von 190.000,0 T€ (Vj. 259.000,0 T€) sowie durch Beratungskosten von 8.272,5 T€ (Vj. 6.967,1 T€) und die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 2.346,5 T€ (Vj. 2.566,3 T€) bestimmt.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten sind die Provisionserträge von insgesamt 405.555,6 T€ (Vj. 620.642,4 T€). Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühren wird durch die im Garantievertrag vom 02.06.2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR in § 3 (Garantiegebühr) festgelegten Regelungen bestimmt.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 182.579,0 T€ (Vj. 132.685,8 T€) ausgewiesen, davon entfallen 96.000,0 T€ (31.12.2013: 60.000,0 T€) auf die Abzinsung der Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie und 34.184,0 T€ auf einen Einmalaufwand für die Auflösung von Zinssicherungsgeschäften im Rahmen der Neustrukturierung der Refinanzierung, welcher gemäß Planung in den Folgejahren durch Zinsersparungen kompensiert werden soll.

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei dem Ausweis handelt es sich um eine Abschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank AG von 355.000,0 T€ (Vj. 161.000,0 T€).

7. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresfehlbetrag von 332.951,7 T€ (Vj. Jahresüberschuss 57.847,0 T€) erwirtschaftet.

Sonstige Angaben

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um die Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG, die durch die Eigner, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte garantiert wird.

1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzahlen von insgesamt 40,6 T€ (Vj. 56,4 T€) aufwandswirksam erfasst, davon 0,3 T€ für das Vorjahr. Es wurden Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen in Höhe von 0,7 T€ (Vj. 0,0 T€) aufwandswirksam vereinnahmt. Insgesamt entfallen 38,1 T€ (Vj. 43,3 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen,

0,0 T€ (Vj. 12,4 T€) auf andere Bestätigungsleistungen sowie 2,5 T€ (Vj. 0,7 T€) auf sonstige Leistungen.

2. Zinssicherung

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Das Grundgeschäft wird durch die im Juni 2014 emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € abgebildet. Als Sicherungsinstrumente sind fünf Zinsderivate abgeschlossen worden. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum bis zur Fälligkeit der Anleihe im Juni 2019 voraussichtlich aus, da zum Zugangszeitpunkt des Grundgeschäfts dieses gegen das Zinsänderungsrisiko in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit abgesichert wurde (perfekter Micro Hedge).

Zum 31.12.2014 war die Bewertungseinheit zu 100 % effektiv. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewertungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die hypothetische Derivatmethode verwendet.

3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt sechs Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter).

4. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2014 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. Nahestehende Personen und Unternehmen

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen.

Der Auflagenkatalog sieht eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10,0 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4 % p.a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % zu ergänzen ist. Bemessungsgrundlage für die zusätzliche Prämie ist das Garantienominal in Höhe von 10,0 Mrd. €. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage nicht. Für die Jahre 2009 bis 2013 beläuft sich der Saldo auf 1,857 Mrd. €. Für das Geschäftsjahr 2014 ist zum Zahlungstermin 09.03.2015 ein Betrag in Höhe von 390 Mio. € zu berücksichtigen. Die zusätzliche Prämie kann durch die hsh finanzfonds AöR jedoch nur dann anteilig vereinnahmt werden, wenn und soweit es zu einer Inanspruchnahme aus der Garantie kommt.

Für die Zusatzprämie gilt der in der Änderungsvereinbarung verankerte Mechanismus der „Quotenschutzklausel mit Besserungsschein“. Demnach entfällt der Anspruch der Garantiegeberin auf Zahlung der Zusatzprämie, soweit und solange die Common-Equity-Quote des HSH Nordbank Konzerns 10 % zu bestimmten Stichtagen unterschreitet. Der Verzicht der Garantiegeberin wird in jedem Fall mit einem Besserungsschein

verknüpft, der eine Laufzeit bis 31.12.2034 vorsieht. Der aufgeschobene Anspruch auf die zusätzliche Prämie lebt während der Laufzeit des Besserungsscheins in der Höhe jeweils wieder auf, in der die Mindest-Equity-Quote überschritten wird.

Die HSH Nordbank AG hat im Geschäftsjahr 2014 jeweils zum Quartalsabschluss, zuletzt für das dritte Quartal mit Schreiben vom 18.11.2014 mitgeteilt, dass die phasengleiche Common-Equity-Quote am Stichtag die Mindestgrenze von 10% unterschreitet. Die hsh finanzfonds AöR hat aufgrund dieser Unterschreitungen entsprechend den garantievertraglichen Regelungen Verzicht in Höhe von insgesamt 661,9 Mio. € gegen Besserungsschein auf die zusätzliche Prämienzahlung ausgesprochen. Mit Schreiben vom 24.03.2015 hat die HSH Nordbank AG der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die phasengleiche Mindest-Common-Equity-Quote zum 31.12.2014 mit den bestehenden Forderungsverzichten eingehalten und somit kein weiterer Forderungsverzicht angemeldet wird.

Im Juni 2013 wurde die Wiedererhöhung der Garantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. €, welche der HSH Nordbank AG zur Einhaltung der Mindestkapitalquote von 10% durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gewährt wurde, durch die EU-Kommission vorläufig genehmigt. Die EU-Kommission bewertet die Wiedererhöhung als staatliche Beihilfe und prüft vor diesem Hintergrund die Einhaltung der marktüblichen Bedingungen. Eine abschließende Entscheidung ist bisher noch nicht ergangen.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Vorsitzender Andreas Bolenz
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement mbH

Dauerhaft bestellter Vertreter (bis 01.02.2014):

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dauerhaft bestellte Vertreterin (ab 01.02.2014):

Dr. Anja Beyer
Oberregierungsrätin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Peter Däuber (ab 06.06.2014)
Regierungsdirektor
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Christiane Sorgenfrei (ab 06.06.2014)
Regierungsvolkswirtschaftsdirektorin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Silke Ruck (bis 06.06.2014)
Ministerialrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lutz Koopmann (bis 06.06.2014)
Vorstandsvorsitzender im Ruhestand
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Stellvertreterin von Herrn Däuber (ab 06.06.2014):

Andrea Born-Otremba
Oberregierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreterin von Frau Dr. Sorgenfrei (ab 06.06.2014):

Franziska Richter
Angestellte
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Dauerhaft bestellter Vertreter für Frau Ruck
(bis 06.06.2014):

Peter Däuber
Regierungsdirektor
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Herrn Koopmann (bis 06.06.2014):

Erk Westermann-Lammers
Vorstandsvorsitzender
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung:

Ralf Sommer
Dr. Karl-Hermann Witte

Staatsaufsicht:

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Hamburg, 20.04.2015

Ralf Sommer Dr. Karl-Hermann Witte

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 20.04.2015

Sommer Witte
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung

von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden

Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, 21. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Nissen-Schmidt Meyer
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist durch die WP-Gesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Kiel, 23. April 2015

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

Däuber
(Regierungsdirektor)

564

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Postanschrift:

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 35

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: einkauf@gmh.hamburg.de

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers: www.gmh-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten
an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Städtische GmbH

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Zubau an der Grundschule An der Haake (Lange Striepen) in Hamburg-Hausbruch: Los 1: Fensterarbeiten; Los 2: Metallbauarbeiten; Los 3: Heizungsinstallation.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Lange Striepen 51, 21047 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH wurde 1987 für den nachhaltigen Bau und Betrieb von gewerblichen und kommunalen Immobilien gegründet. Seit 2013 ist GMH ein Tochterunternehmen der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH und damit mittelbar ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Sanierung und Bewirtschaftung von Schulbauten im Hamburger Süden. GMH arbeitet im Zusammenschluss mit SBH | Schulbau Hamburg. Der Landesbetrieb betreut im Schwerpunkt die Schulen im Norden und in der Mitte Hamburgs.

Die Grundschule An der Haake ist eine fünfzügige integrative Grundschule mit Vorschulklassen in Hamburg-Hausbruch mit derzeit knapp 400 Schülerinnen und Schülern an zwei Standorten. Die Schule hat im Jahrgang 4 integrative Regelklassen und arbeitet in den Jahrgängen Vorschule bis 3 inklusiv, d. h. es werden Kinder mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen in allen Klassen integrativ beschult. Zudem bietet die Grundschule An der Haake den Kindern der Jahrgänge 2, 3 und 4 ein an drei Tagen teilgebundenes und an zwei Tagen offenes Ganztagsangebot; für die Vorschule und den Jahrgang 1 besteht ein fünfzigiges offenes Ganztagsangebot.

Das gesamte Schulgelände befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hausbruch 14 vom 25. November 1966. Das Baufeld wurde vorbereitend mit dem Stadtplanungsamt und den Nutzern abgestimmt. Vor Baubeginn des neuen Erweiterungsbau muss eine eingeschossige Pausenhalle abgebrochen werden. Neben acht Klas-

senräumen wird der Ganztages-/Gemeinschaftsbereich realisiert, in dem zentrale Nutzungen der Schule wie Essensbereich, Mehrzweckhalle und verschiedene Aufenthaltsbereiche untergebracht sind. Weiterhin ist der Verwaltungsbereich mit Arbeits- und Aufenthaltsräumen des Kollegiums und den Büros der Administration geplant.

Das vorhandene Verwaltungsgebäude wird in ein Klassengebäude umgewandelt und an den neuen Erweiterungsbau in jedem Geschoss angeschlossen. Ein der Straße Lange Striepen folgender Baukörper öffnet sich um die bestehende Hainbuche zu einem u-förmigen Vorplatz. Eingerahmt von Klassen-, Verwaltungs- und Mehrzweckbereich befindet sich in deren Mitte die Eingangshalle. Mehrzweckbau und Mensa mit ihrem trapezförmigen Grundriss und Schrägdach markieren die Sonderstellung dieser Nutzung und leiten durch leichte Schrägstellung zum Eingang. Der Schulbau präsentiert sich 1½- bis 2-geschossig. Verglichen mit den umliegenden Einfamilienhäusern bildet der Neubau eine Großform, die der besonderen Nutzung des Gebäudes gerecht wird. Gleichzeitig bleibt er in seinem homogenen Mauerwerk bewusst zurückhaltend und beruhigend. Eine logische Anbindung eines eventuellen, späteren Erweiterungsbaus ist bereits in den Grundrissen berücksichtigt.

Nach außen präsentiert sich das Gebäude zurückhaltend adressbildend mit hellem Stein und Fenstern im warmen Farbton. Innen dominieren den unterschiedlichen Zonen angepasste freundliche Farben kombiniert mit Holzönen der (Holz-Aluminium-) Fenster und Einbaumöbel. Vom öffentlichen Vorplatz gelangt man in die Eingangshalle. Sie ist zentraler Verteiler und Kommunikationsort. Der Empfangsbereich ist klar gegenüber dem Eingang auffindbar. Sitzstufen an Treppe und Nischen sowie Rauminselformen schaffen unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten. Der Mehrzweckbereich öffnet sich hinter einer Glaswand und schafft in der Gesamtheit ein großzügiges Raumgefüge. Galerie und Brücke in der Halle schaffen zusammen mit der Treppenanlage ein besonderes Raumerlebnis.

Die Treppe orientiert sich zur Bühne, so erweitert die ganze Halle den Mehrzweckbereich zum Erlebnisraum. Der Aufzug ist zentral im Neubau positioniert. Per Durchlader ist der Keller des Altbaus anfahrbar. Der Neubau ist aus Wirtschaftlichkeits-Überlegungen nicht unterkellert. Der Gemeinschaftsbereich verteilt sich auf das ganze Gebäude: Rauminselformen und Bänke in der Halle, Nischen in Halle und Klassenbau. Der Mehrzweckraum ist ein Bestandteil. Hier gibt es Gelegenheit für Theateraufführungen, Pausenaufenthalt mit Sitz- und Entspannungs-Gelegenheiten und Raum für Bewegung. Der Zugang von der Halle erfolgt über eine Brandschutz-Glaswand. Backstage, Technik und Erzieheraum sind hier angeordnet. Der Hausmeister bleibt an dem bisherigen Ort im Altbau mit einem Sichtfenster zum Mehrzweckbereich angeordnet. Der Cafeteriabereich schließt östlich an.

Die Einrichtung der Küche an diesem Schulstandort wird in Form eines Pilotprojekts erfolgen. Es wird hier eine „Mischküche 2“ entstehen. Im Entwurf sind zunächst 127 m² der Essens-Einnahmefläche über eine mobile Trennwand abteilbar. Das reicht für 136 Essenteilnehmer. Als Überlauf können auch Stühle und Tische für die Essenseinnahme außerhalb der mobilen Trennwand angeordnet werden.

Der Medien- und Kunstbereich ist bereits vom Vorplatz gut sichtbar. Während Computer und Medien im abgeschlossenen Bereich untergebracht sind, wird der Lese- und Lernbereich bewusst als offene, niedrig schwellige Schülerlounge ausgebildet. Es sind auch Doppelnutzungen als Ruhebereich in Pausen möglich, ohne dass die Mediensammlung ständig besetzt sein muss.

Gut belichtete Lern- und Ruhebereiche finden sich im Obergeschoss der Halle und vor dem Kunstraum. Es gibt vielfache Sichtbeziehungen in Außenräumen, Halle und über den Vorplatz in die Cafeteria. Die Klassenräume und Differenzierungsbereiche sind etwas weniger öffentlich, südlich anschließend, angeordnet.

Zentral, aber zum südlichen Schulhof orientiert, befindet sich der Verwaltungsbereich mit dem Schulbüro und der Schulleitung im Erdgeschoss und den Stufenbüros im Obergeschoss. Im Bestandsgebäude ist zur Zeit die Verwaltung untergebracht. Es werden brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich, die im Zuge dieses Bauantrages mit dargestellt sind. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine energetische Sanierung mit Austausch der Fenster und Dach- und Fassadendämmung erforderlich werden.

Bestandteil dieser Ausschreibung sind die folgenden Fachlose:

- Los 1: Fensterarbeiten
- Los 2: Metallbauarbeiten
- Los 3: Heizungsinstallation

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214000
Ergänzende Gegenstände: 44221100, 45262670, 45331000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1: Fensterarbeiten: Kunststofffensterelemente in verschiedenen Abmessungen, Sicherheitsglas, Außenfensterbänke.

Los 2: Metallbauarbeiten: Stahltürelemente, Alufassadenelemente in verschiedenen Abmessungen außen und innen für Medienraum, Halle, Windfang, Bühne, RWA-Komponenten, Drehtürantrieb, Vordächer.

Los 3: Heizungsinstallation: Heizkörper und Konvektoren in verschiedenen Abmessungen, Anschluss an die vorhandene Fernwärmeversorgung, Brandabschottungen, Rohrleitungen und Isolierungen, Armaturen.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 518 778,40 Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 12. Oktober 2015

Abschluss: 1. Dezember 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Gemäß Punkt 5 des Formulars „BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN – VOB –“ (D6)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und dieser mit uneingeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder
- Nachweis über den Eintrag im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate), sowie
- Eigenerklärung zur Entgeltzahlung mindestens in Höhe der aktuellen Fassung des Hamburger Mindestlohngesetzes. (Die Eigenerklärung)

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2012, 2013, 2014) und
 - gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder
 - mindestens 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
 - Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2012, 2013, 2014) jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
GMH-282

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
17. August 2015, 10.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18. August 2015
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
18. August 2015
Ort:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Raum 006 (Erdgeschoss links).
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH – Rechtsabteilung U1 –
Postanschrift:
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: einkauf@gmh.hamburg.de
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
3. Juli 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau an der Grundschule An der Haake (Lange Striepen) in Hamburg-Hausbruch: Los 1: Fensterarbeiten; Los 2: Metallbauarbeiten; Los 3: Heizungsinstallation.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: GMH-282

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Fensterarbeiten im Zusammenhang mit dem Zubau an einem Schulstandort.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44221100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Kunststofffensterelemente in verschiedenen Abmessungen, Sicherheitsglas, Außenfensterbänke
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 128 376,40 Euro

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn: 12. Oktober 2015
Abschluss: 6. Mai 2016

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Öffnung der Angebote für Los 1 Fensterarbeiten findet statt am 18. August 2015 um 10.00 Uhr in Raum 006. Angebote für diese Los können bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt eingereicht werden. Es ist die Abgabe eines Angebotes für ein oder mehrere Lose möglich. Es ist pro Los ein separates Angebot einzureichen. Siehe hierzu auch die losweisen Submissionstermine.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: GMH-282

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Metallbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Zubau an einem Schulstandort.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262670
- 3) **Menge oder Umfang:**
Stahltürelemente, Alu-Fassadenelemente in verschiedenen Abmessungen außen und innen für Medienraum, Halle, Windfang, Bühne, RWA-Komponenten, Drehtürantrieb, Vordächer.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 178 237,50 Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn: 12. Oktober 2015
Abschluss: 6. Mai 2017

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Öffnung der Angebote für Los 2 Metallbauarbeiten findet statt am 18. August 2015 um 10.30 Uhr in Raum 006. Angebote für diese Los können bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt eingereicht werden. Es ist die Abgabe eines Angebotes für ein oder mehrere Lose möglich. Es ist pro Los ein separates Angebot einzureichen. Siehe hierzu auch die losweisen Submissionstermine.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: GMH-282

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Heizungsinstallation im Zusammenhang mit dem Zubau an einem Schulstandort.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Heizkörper und Konvektoren in verschiedenen Abmessungen, Anschluss an die vorhandene Fernwärmeversorgung, Brandabschottungen, Rohrleitungen und Isolierungen, Armaturen.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 212 164,50 Euro

1164

Dienstag, den 14. Juli 2015

Amtl. Anz. Nr. 54

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**Beginn: 12. Oktober 2015
Abschluss: 1. November 20165) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Öffnung der Angebote für Los 3 Heizungsinstallation findet statt am 18. August 2015 um 11.00 Uhr in Raum 006. Angebote für diese Los können bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt eingereicht werden. Es ist die Abgabe eines Angebotes für ein oder mehrere Lose möglich. Es ist pro Los ein separates Angebot einzureichen. Siehe hierzu auch die losweisen Submissionstermine.

Hamburg, den 6. Juli 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 565

**Verhandlungsverfahren
mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb
gemäß § 3 Absatz 1 VOF**

f & w fördern und wohnen AöR
– Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

Auskünfte erteilen:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg,
Herr Wagner-Cardenal,
Telefon: +49/40/5 00 36 04 80, Telefax: +49/40/5 00 36 04 44

Verhandlungsverfahren Nr. **AVV 077-2015** zu der Bekanntmachung vom 4. Juli 2015/S 127-233054 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Standortbezogene Generalplanung und Projektsteuerung für bauliche Anlagen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung (z. B. Flüchtlingswohnanlagen).

Es ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern für eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen.

Die Anzahl der in der Vertragslaufzeit zu planenden Standorte wird auf etwa 20 bis 30 geschätzt. Bei den Objekten handelt es sich in der Regel um modulare Containergebäude, vorgeplante, typengeprüfte Holzpavillons oder Umbauten von Bestandsgebäuden, die jeweils kurzfristig umzusetzen sind.

Der Teilnahmeantrag ist auf dem Formular des Auftraggebers einzureichen. Es ist abrufbar unter der E-Mail-Adresse: carndt@goerg.de.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der oben genannten Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Hamburg, den 7. Juli 2015

f & w fördern und wohnen AöR

566

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 41/15

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 125 bleiverdächtigen Hausanschlüssen in den Stadtteilen Bahrenfeld, Stellingen, Lurup und Osdorf (Rohrnetzbezirk West).

Geplanter Ausführungsbeginn: Herbst 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 14. Juli 2015 bis zum 28. Juli 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 4. August 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 8. Juli 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

567